

Inhaltszusammenfassungen der Beiträge

Beitrag 1

**Bedarf die staatliche Förderung der Riester-Rente der Veränderung? –
Ausgewählte Reformüberlegungen in der Diskussion**

von: Dr. Stephan Fasshauer, Berlin, Imke Petersen, Brandenburg an der Havel
und Christian Rieckhoff, Berlin

In der politischen und wissenschaftlichen Diskussion existiert eine Vielzahl von Reformvorschlägen für die Riester-Rente. Sie reichen von der Marktregulierung bis zu veränderten Anrechnungsvorschriften für Leistungen aus Riester-Verträgen in der Grundsicherung. Die Förderregelungen und das Förderverfahren selbst nehmen in der Reformdiskussion zumeist keine zentrale Rolle ein. Gleichwohl sind sie für die Transparenz und die Akzeptanz der Riester-Rente von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Dieser Beitrag widmet sich ausgewählten Reformüberlegungen zu den Förderregelungen und zum Förderverfahren. Ihre Bewertung erfolgt dabei vorrangig nach der sozialpolitischen Zielstellung der staatlich geförderten zusätzlichen Altersvorsorge. Gleichzeitig soll auch die Frage gestellt werden, welche Auswirkungen die vorgeschlagenen Veränderungen auf die Effizienz des Förderverfahrens haben und ob sie mit der steuersystematischen Einbettung der Riester-Rente in Einklang stehen.

Beitrag 2

Silver Ager im Arbeitsmarktaufschwung: Wie steht es um die Qualität der Beschäftigung?

von: Prof. Dr. Ulrich Walwei, Nürnberg

In den letzten eineinhalb Dekaden konnten Ältere besonders stark vom Arbeitsmarktaufschwung profitieren. Bis dato ist jedoch der Betrachtung der Qualität des Beschäftigungszuwachses zu wenig Rechnung getragen worden. Der vorliegende Beitrag widmet sich dieser Frage und vergleicht die Beschäftigungsstrukturen 55- bis 64-Jähriger und 35- bis 44-Jähriger im Zeitraum von 1995 bis 2015. Untersucht werden die Verteilung von Erwerbsformen (wie zum Beispiel Teilzeitbeschäftigung und befristete Beschäftigung) sowie die Verbreitung niedrig entlohnter Tätigkeiten. Die Ergebnisse zeigen, dass sich die Erwerbsmuster zwischen den beiden Altersgruppen unterscheiden, aber trotz veränderter Beschäftigtenzahlen über die Zeit relativ stabil geblieben sind. Ältere sind im Vergleich zu Jüngeren weniger in sozialversicherungspflichtiger Teilzeitbeschäftigung, befristet oder in Leiharbeit tätig, dafür häufiger selbstständig und in Minijobs beschäftigt. Das Niedriglohnrisiko älterer Vollzeitbeschäftigter ist leicht gestiegen. Um gute Erwerbsbiografien nachhaltig zu stärken, wird es künftig noch mehr auf Prävention im Sinne eines kontinuierlichen Bildungserwerbs und konsequenter Gesundheitsvorsorge ankommen.

Beitrag 3

Migration: Implikationen für die Systeme der Alterssicherung

von: Prof. Dr. Martin Werding, Bochum

Der Beitrag gibt einen Überblick über die wichtigsten Auswirkungen von Migration auf die Finanzierung von Alterssicherungssystemen. Im Mittelpunkt stehen die Effekte von Zuwanderung für umlagefinanzierte Rentensysteme im Zielland. Hier ergeben sich prinzipiell günstige Effekte für das Rentenbudget, die mit der Dauer des Aufenthalts der Zuwanderer (erste Generation) und ihrer etwaigen Nachkommen (zweite Generation und so weiter) zunehmen, allerdings auch von weiteren Merkmalen der Migranten abhängen. Vor diesem Hintergrund wird gezeigt, dass Zuwanderung die absehbare Anspannung der Rentenfinanzen, die sich in Deutschland in den nächsten zwei bis drei Jahrzehnten wegen einer ausgeprägten demografischen Alterung herausbilden wird, erkennbar mildern, aber realistischere Weise nicht beseitigen kann. Ergänzend werden im Beitrag auch die Effekte von Zuwanderung im Kontext kapitalgedeckter Rentensysteme diskutiert und die nachteiligen Effekte von Auswanderung für umlagefinanzierte Systeme im jeweiligen Herkunftsland aufgezeigt.

Beitrag 4

Die Aufhebung von Bescheiden im neuen Hinzuverdienstrecht des Flexirentengesetzes nach § 34 Abs. 3f SGB VI

von: Dr. Andy Woditschka, Berlin

Mit der Neuregelung des Hinzuverdienstrechts durch das Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben (Flexirentengesetz) vom 8. Dezember 2016 hat ein Paradigmenwechsel bei der Anrechnung von Einkommen auf Renten stattgefunden. Auf Grundlage einer Prognose wird nunmehr der voraussichtliche kalenderjährliche Hinzuverdienst berücksichtigt und in der Regel im folgenden Jahr anhand des tatsächlich erzielten Hinzuverdienstes überprüft. In diesem Zusammenhang wurde in § 34 Abs. 3f Sechstes Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VI) eine Sondervorschrift geschaffen, die eine einfache Aufhebung von Bescheiden ermöglichen soll. Diese Regelung soll im Folgenden näher betrachtet und in das System der Aufhebungsvorschriften des Sozialversicherungsrechts eingeordnet werden.

Beitrag 5

Grenzüberschreitende Aspekte der rentenrechtlichen Absicherung von Pflegepersonen

von: Dr. Arno Bokeloh, Bonn

Die Pflegeversicherung ist als Zweig der Sozialversicherung eng in das Europäische Recht eingebunden. Dies bedeutet insbesondere, dass Personen, die einen Pflegebedürftigen in einem Mitgliedstaat außerhalb Deutschlands in dem erforderlichen zeitlichen Umfang pflegen, bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen versicherungspflichtig in der deutschen Rentenversicherung sind. Unabdingbar ist, dass der Pflegebedürftige Anspruch auf Leistungen aus der deutschen Pflegeversicherung hat. Dies gilt auch für die Fälle, in denen die Pflege in Deutschland stattfindet, die Pflegeperson aber nicht in Deutschland wohnt. Die für die Anrechnung von Kindererziehungszeiten geltenden Regelungen sind nicht entsprechend anwendbar.